

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-
Spoldershagen
GV/D-S/022/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 13.03.2014
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Kulturraum Spoldershagen, im ehem. Gutshaus, Dorfstr. 19

Anwesend sind:

Bürgermeister
Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)
Wendt, Albrecht

2. stellv. Bürgermeister(in)
Kasparait, Siegfried

Gemeindevertreter(in)
Ratschkowski, Janet
Schmidt, Gunter
Bornkessel, Uwe

Protokollant
Barkowsky, Andrea

Unentschuldig fehlen:

Gemeindevertreter(in)
Müller, Burghard

Gäste:

Herr Wagner, Herr Schlenz, Frau Fiddecke – Planungsbüro Wagner
Herr Milas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 6. | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 7. | Beschluss über die Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/eines ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters | Si/Vers/D-S/159/2014 |
| 8. | Informationen und Diskussion zu einem ersten Vorentwurf Flächennutzungsplan
Vortragender: Herr Peter Wagner, Wagner Planungsgesellschaft | |
| 9. | Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag des Bauherrn Frank Bladt für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage | BA-BvH/D-S/156/2013 |
| 10. | Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Ewert Mineralölhandel für das Vorhaben Errichtung einer Mehrzweckhalle zur Lagerung nachwachsender Rohstoffe (Pellet, Kaminholz, Pflanzenöle) und Maschinen | BA-BvH/D-S/157/2013 |
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag der Bauherrin Martina Hellmuth für das Vorhaben Errichtung eines eingeschossigen Anbaus zur Wohnraumerweiterung | BA-BvH/D-S/158/2014 |
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag des Bauherrn Albrecht Wendt für das Vorhaben Neubau eines Bürogebäudes für den landwirtschaftlichen Betrieb | BA-BvH/D-S/163/2014 |
| 13. | Beschluss zum städtebaulichen Vertrag "Grünflächenausgleich Solarpark | BA-SpT/D-S/161/2014 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 14. | Vergabeangelegenheiten | |
| 14.1. | Verkauf ehemaliges Feuerwehrgerätehaus in Divitz | BÜ-L/D-S/160/2014 |
| 14.2. | Diskussion und Beschluss zum Ankauf von Containern (Ersatz Unterstellmöglichkeit Gerätschaften für den Gemeindearbeiter) | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 15. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden | |
| 16. | Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Divitz-Spoldershagen und deren Bestandteile | K-H/D-S/162/2014 |
| 17. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Gemeindevertreter und anwesenden Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Haß, stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Es sind 4 und der Bürgermeister anwesend. Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt folgende Anträge zur Tagesordnung:

- Behandlung des Bauantrag von Herrn Wendt als TOP 12
- alle weiteren TOP verschieben sich nach hinten
- die neuen TOP 14.1 und 14.2 werden getauscht

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung mit den Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 05.11.2014 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Die Klagen gegen die Abwassergebühren sind aufgrund von Verfristungen und Rücknahmen beendet. Leider sind die Gerichtskosten von der Gemeinde zu tragen.
- Das Amt Barth und das Amt Franzburg-Richtenberg erstellen zusammen ein Tourismuskonzept, weil ohne Konzept die Beantragung von Fördermitteln für diesen Bereich zukünftig aussichtslos ist. Das Amt Franzburg-Richtenberg ist dabei federführend.
- Es gibt auch noch andere Aktivitäten in dieser Richtung. So ist z. B. die Gemeinde Trinwillershagen involviert im Tourismuskonzept „Vogelparkregion Recknitztal“.
- Am 25. Mai finden die Kommunal- und Bürgermeisterwahl, die Landkreiswahl und die Europawahl statt. Für die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen stellen sich über die Liste der CDU und der Freien Liste Divitz-Spoldershagen insgesamt 8 Bewerber zur Wahl.
- Bei Glatteis ereignete sich in Frauendorf, Schulstraße 5 ein Verkehrsunfall bei dem die Kennzeichnung der Abwasserschächte beschädigt wurde. Das ist bitte zu beheben und an den Verursacher (ist bekannt) kostenmäßig umzulegen.

**zu 7 Beschluss über die Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/eines ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters
Vorlage: Si/Vers/D-S/159/2014****Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Am 25. Mai diesen Jahres findet die Wahl ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt (§ 67, Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG). Gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG findet diese zwei Wochen später statt. Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben. Der normale Stichwahltermin würde auf Pfingstsonntag fallen. Der Koordinierungsausschuss des Amtes Barth empfiehlt den Gemeindevertretungen den 15.06.2014 als Stichwahltermin zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt:
Der Stichwahltermin für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters wird, gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG, auf den 15.06.2014 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Informationen und Diskussion zu einem ersten Vorentwurf Flächennutzungsplan Vortragender: Herr Peter Wagner, Wagner Planungsgesellschaft

Herr Wagner vom gleichnamigen Planungsbüro und seine Mitarbeiter informieren anhand von Kartenmaterial zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes. Der Bürgermeister erklärt dazu seine Verwunderung, da nach der ersten Beratung in der GV am 05. November, die nächste Information und Diskussion dazu im nichtöffentlichen Bauausschuss stattfinden sollte.

Nachdem diese Frage nicht geklärt werden konnte, begannen Herr Wagner und seine Mitarbeiter mit ihren Ausführungen, die Nachfolgendes schwerpunktmäßig zum Inhalt hatten:

1. Es bestehen bereits Einschränkungen für die Gemeinde, weil sie
 - im strukturschwachen Raum liegt,
 - große Flächenanteile an Landwirtschaft, Naturschutz und Trinkwasserschutzzonen aufweist und
 - kein Zentrum ist.
2. Bei der Wohnbauflächenbilanz ist nur die Entwicklung für den Eigenbedarf und eventuell als Wohnstandort für die Zentren möglich. Bis 2030 besteht anhand der Einwohnerentwicklungsprognosen nur der Bedarf von 21 WE. Das ist weniger als zur Verfügung stehen würde. Es besteht aber die Möglichkeit, wenn die Gemeinde das möchte, mehr z. B. bis 40 WE zu beantragen.
3. Für nachfolgende Bereiche sind die vorhandenen Varianten zu beraten und festzulegen:
 - Flugplatz (Gewerbegebiet oder Sondergebiet)
 - Schloss (2 Sondergebiete, sonstiges Sondergebiet oder Mischgebiet)
 - Frauendorf (Bebauung beidseitig der Straße und 6-10 Grundstücke mehr)
 - Spoldershagen (keine Überplanung oder dörfliches Mischgebiet)
 - Martenshagen (Hotel ja/nein, Wohngebiet)Vom Planungsbüro wird zur nächsten Beratung eine Übersicht aller Varianten mit Entscheidungsmatrix vorlegen. Danach wird die Gemeinde festlegen, welche Variante sie für die einzelnen Bereiche wählt.

zu 9 Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag des Bauherrn Frank Blatt für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage Vorlage: BA-BvH/D-S/156/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Frank Blatt

Mit Datum vom 19.11.2013 erhielt das Amt Barth vom Bauherrn die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn
Frank Blatt, Stellmacherweg 1, 18314 Divitz-Spoldershagen OT Martenshagen.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, Gemarkung Martenshagen, Flur 1, Flurstück 332 und 333 das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage** - des Bauherrn
Frank Blatt, Stellmacherweg 1, 18314 Divitz-Spoldershagen OT Martenshagen

für das Flurstück 332 und 333, Flur 1, Gemarkung Martenshagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Ewert Mineralölhandel für das Vorhaben Errichtung einer Mehrzweckhalle zur Lagerung nachwachsender Rohstoffe (Pellet, Kaminholz, Pflanzenöle) und Maschinen**
Vorlage: BA-BvH/D-S/157/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Ewert Mineralölhandel GmbH

Mit Datum vom 25.11.2013 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn
Ewert Mineralölhandel GmbH, Ausbau 1, 18314 Divitz-Spoldershagen OT Wobbelkow.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, Gemarkung Wobbelkow, Flur 11, Flurstück 5 und 6 das Bauvorhaben Errichtung einer Mehrzweckhalle

zur Lagerung nachwachsender Rohstoffe (Pellet, Kaminholz, Pflanzenöle) und Maschinen.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung einer Mehrzweckhalle zur Lagerung nachwachsender Rohstoffe (Pellet, Kaminholz, Pflanzenöle) und Maschinen** - des Bauherrn

Ewert Mineralölhandel GmbH, Ausbau 1, 18314 Divitz-Spoldershagen OT Wobbelkow für das Flurstück 5 und 6, Flur 11, Gemarkung Wobbelkow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag der Bauherrin Martina Hellmuth für das Vorhaben Errichtung eines eingeschossigen Anbaus zur Wohnraumerweiterung**
Vorlage: BA-BvH/D-S/158/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin
Martina Hellmuth

Mit Datum vom 16.12.2013 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin Martina Hellmuth, Parkstraße 11, 18314 Divitz-Spoldershagen OT Divitz.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, Gemarkung Divitz, Flur 2, Flurstück 18/2 das Bauvorhaben Errichtung eines eingeschossigen Anbaus zur Wohnraumerweiterung. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.
Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines eingeschossigen Anbaus zur Wohnraumerweiterung** - der Bauherrin

Martina Hellmuth, Parkstraße 11, 18314 Divitz-Spoldershagen OT Divitz
für das Flurstück 18/2, Flur 2, Gemarkung Divitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag des Bauherrn Albrecht Wendt für das Vorhaben Neubau eines Bürogebäudes für den landwirtschaftlichen Betrieb Vorlage: BA-BvH/D-S/163/2014

Herr Wendt nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn

Albrecht Wendt

Mit Datum vom 10.03.2014 erhielt das Amt Barth vom Antragsteller die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Albrecht Wendt, Am Frauendorfer Holz 1, 18314 Divitz-Spoldershagen.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, Gemarkung Spoldershagen, Flur 3, Flurstück 155 und 156 das Bauvorhaben Neubau eines Bürogebäudes für den landwirtschaftlichen Betrieb.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Neubau eines Bürogebäudes für den landwirtschaftlichen Betrieb - des Bauherrn Albrecht Wendt, Am Frauendorfer Holz 1, 18314 Divitz-Spoldershagen für das Flurstück 155 und 156, Flur 3, Gemarkung Spoldershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss zum städtebaulichen Vertrag "Grünflächenausgleich Solarpark Vorlage: BA-SpT/D-S/161/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Laut Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1 vom 27.06.2013 sowie dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 1 sind mit der Realisierung des Solarparks folgende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen:

- im Westen des sonstigen Sondergebietes ist eine zweireihige Feldhecke zu pflanzen (gemäß Satzung Teil B Punkt 5.1),
- südlich der festgesetzten Verkehrsfläche sind 15 hochstämmige Bäume zu pflanzen (gemäß Satzung Teil B Punkt 5.2),
- südlich der festgesetzten Verkehrsfläche ist der Grünstreifen mit in den Boden eingelassenen Findlingen zum angrenzenden Acker hin zu schützen (gemäß Satzung Teil B Punkt 6.1),
- die Grünflächen innerhalb der PV-Anlage sind als extensive Schafweide zu bewirtschaften,
- als externer Kompensationsbedarf wird ein Flächenäquivalent von 8,6 ha festgesetzt,
- die artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme wird durch die Bereitstellung von neuem Grünland im Rahmen der naturschutzrechtlichen Kompensation im Flächenpool des Ökokontos Bresewitz der Grundstückseigentümerin Gut Darß GmbH & Co KG durchgeführt.

Gesetzlich ist bei einem Bebauungsplan immer die Gemeinde ausgleichspflichtig. Diese kann die Verpflichtung per Vertrag an den bevorteilten Investor weitergeben. Genau dieser Umstand ist Gegenstand des letzten mit den Solar-Betreibern zu schließenden Vertrags.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zu Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark“ mit der Fa. **Solarpark Andromeda GmbH & Co. KG**, Herzog- Heinrich- Str. 9, 80336 München sowie der **SunEnergy Europe GmbH**, Fuhrentwiete 10, 20355 Hamburg

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 16 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Divitz-Spoldershagen und deren Bestandteile
Vorlage: K-H/D-S/162/2014**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2014 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2014 wurde mit der Geschäftsbuchhaltung und dem Bürgermeister besprochen. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im lfd. Haushaltsjahr einen Fehlbetrag von 95.170 EUR aus.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -51.820 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren ist der Gesamtsaldo nicht ausreichend um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

Damit sind der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014 nicht ausgeglichen.
Das Haushaltssicherungskonzept aus 2013 ist fortzuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2014 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	637.130 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-
	737.540 EUR	
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-
	100.410 EUR	
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-100.410 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	5.240 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-95.170 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	508.950 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-560.770 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-51.820 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.890 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-31.950 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.060 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	111.990 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-23.430 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	88.560 EUR
	(ohne Darstellung der Veränderung der liquiden Mittel)	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf 111.990 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| | b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 340 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

- Entfällt -

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
-noch nicht ermittelt- EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
beträgt -noch nicht ermittelt-
EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht ermittelt-
EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Divitz-Spoldershagen, _____

Siegel

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

18.03.2014

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)